

Allgemeine Spielordnung

Regeln und Etikette des Golfsports sowie die Interessen der Gemeinschaft der Golfspieler auf der Golfanlage erfordern gegenseitige Rücksichtnahme.

Neben der selbstverständlichen Orientierung an der in den Verhaltensvorschriften des Golfpark Gerolsbach festgelegten Etikette gelten folgende Regelungen.

1 SPIELBERECHTIGUNG

Mitglieder des Golfpark Gerolsbach können uneingeschränkt im Rahmen der gegebenen Spielordnung und der Wettspielbedingungen ihre Rechte aus der Nutzungsvereinbarung wahrnehmen. Ein Spielrecht auf dem Platz setzt eine Mindestspielstärke (Platzreife - "PR") voraus. Mitglieder anerkannter in- und ausländischer Golfvereine können gegen eine Benutzungsgebühr (Greenfee) im Rahmen der gegebenen Spielordnung und Wettspielbedingungen spielen, soweit sie die notwendige Spielstärke (Vorgabenbegrenzung) nachweisen. Die notwendige Spielstärke kann durch eine Clubvorgabe oder EGA-Stammvorgabe nachgewiesen werden. An Sonntagen ist für Gäste die Mindestspielstärke auf Clubvorgabe -45 festgelegt.

Das Greenfee ist vor dem Spiel im Sekretariat zu entrichten. Ist das Sekretariat geschlossen, sind die Spielgebühren in den dafür vorgesehenen Umschlägen in der Greenfeebox zu hinterlegen. Gastspieler die ihre Spielgebühren nicht entrichtet haben und auf dem Platz angetroffen werden, bezahlen doppelte Spielgebühr und werden an ihren Heimatclub gemeldet.

2 PLATZSPERRE

An allen angekündigten Turniertagen ist der Platz gemäß den bekannt zu gebenden Sperrzeit für nicht teilnehmende Golfer gesperrt. Ferner kann es durch besondere Witterungs- und Platzverhältnisse dazu kommen, dass Teile oder der ganze Platz gesperrt sind. Dies kann nur der Head-Greenkeeper veranlassen. Trainingseinheiten der Jugend oder BGV-Mannschaften können einzelne Abschnitte der Anlage mit Absprache und unter Einhaltung einer einwöchigen Meldefrist für Trainingszwecke für maximal 2 Stunden blockieren. Alle Sperrzeiten werden durch Aushang, Homepage oder im Sekretariat bekanntgegeben.

Die Nichtbeachtung dieser Sperrzeiten kann zu Sanktionen führen.

3 SICHERHEIT VON KINDERN, SPIELERN UND PLATZARBEITEN

Die Platzpflege hat jederzeit das Vorrecht vor dem Spieler.

Für die Sicherheit der Spieler und der Platzarbeiter ist gegenseitige Verständigung unabdingbare Voraussetzung. Bitte nehmen Sie Ruf- und/oder Zeichenkontakt mit anderen Spielern oder den Platzarbeitern auf, damit keine Gefahrensituationen entstehen können. Spielen Sie Ihren Ball in keinem Fall, wenn sich in Reichweite ihres Schlages Spieler oder Platzarbeiter befinden, mit denen zuvor keine Verständigung stattgefunden hat.

Allgemeine Spielordnung

An Bahn 1 soll erst dann der Abschlag betreten und abschlagen werden, wenn bei Abschlag von Gelb die vorausspielenden Golfer hinter dem zweiten Bunker auf der Bahn 1 sind, oder bei Abschlag von Rot die vorausspielenden Golfer das Wasserhindernis vor dem Grün auf der Bahn 1 erreicht haben.

Abgesehen von dieser Sondersituation an Bahn 1 darf ein Spieler erst abschlagen, wenn die vorausspielenden Golfer deutlich außer Reichweite sind und nicht mehr gefährdet werden können. Es wird als ein Verstoß gegen die Golfetikette angesehen, wenn ein Spieler der nachfolgenden Gruppe bereits auf dem Abschlag steht, seinen Ball aufteet und dort Probeschwünge in Spielrichtung macht, wenn die vorausspielenden Golfer noch in Reichweite sind. Eine vorausspielende Gruppe darf nicht dadurch unter Druck gesetzt werden, dass Bälle hinter diese geschlagen werden, um sie dadurch zum Durchspielen aufzufordern. Dieses Verhalten, das bei der vorausspielenden Gruppe Druck auslösen kann, ist unbedingt zu unterlassen.

Es wird andererseits von der vorausspielenden Gruppe erwartet, dass sie auch ohne solche „Aufforderung“ die Situation erkennt und die hintere schnellere Gruppe durchspielen lässt. Lässt die vordere Gruppe nicht durchspielen, begeht sie ihrerseits einen Verstoß gegen die Golfetikette. Wiederholtes Auftreten von Verstößen kann mit zeitweiligem Spielverbot geahndet werden. Als ungeschriebene Regel gilt:

„Die eigene Position auf dem Golfplatz ist hinter der vorderen und nicht vor der hinteren Spielgruppe“.

Bei stark von der Richtung abweichenden Bällen muss immer vom Warnruf „FORE“ Gebrauch gemacht werden. Halten sie unbedingt die Sicherheitsabstände (2 Schlaglängen) ein. Kinder unter 10 Jahren dürfen sich nur in Begleitung Erwachsener auf dem Golfplatz aufhalten.

Bei aufziehendem Gewitter soll die Golfrunde zur eigenen Sicherheit unverzüglich unterbrochen werden. Als Unterstand stehen auf dem Platz zwei Blitzschutzhütten oder das Clubhaus zur Verfügung: Loch 5/7, Loch 13/14. Alle sind aufgefordert, sich vor Antritt der Runde von der örtlichen Lage ein Bild zu machen, um bei Blitzgefahr rasch Schutz zu finden.

Kinder bis 8 Jahren

Mitglieder und Gäste, die Kinder mitbringen, haben diese persönlich zu beaufsichtigen. Die Erlaubnis, mit Kindern unter Aufsicht von Erwachsenen über den Platz zu gehen, kann jederzeit widerrufen werden. Kindern ist das Putten auf dem Putting-Green nur unter Aufsicht von Erwachsenen gestattet. Kinder dürfen auf der DrivingRange nur üben, wenn sie von einem Erwachsenen beaufsichtigt werden.

Kinder von 8 bis 12 Jahren

Kindern zwischen 8 und 12 Jahren mit vorhandener Platzreife ist das Spielen auf dem Platz in Begleitung eines Handicap-Spielers (HCP -54), erlaubt.

Kinder ab 13 Jahren

Ab dem 13. Lebensjahr gelten keine besonderen Beschränkungen.

4 STARTZEITEN

Die Reihenfolge des Abschlags (Start) wird entweder durch Startzeiten oder bei angekündigten Turnieren durch Startlisten oder durch einen Starter geregelt.

Allgemeine Spielordnung

5 SPIELGRUPPEN, DURCHSPIELEN UND VORRECHT AUF DEM PLATZ

Schnelleren Spielgruppen ist grundsätzlich unaufgefordert Gelegenheit zum Durchspielen zu geben, unabhängig davon, ob die Spielgruppe größer oder kleiner ist. Die maximale Spielzeit für 18 Loch am Wochenende beträgt 4 Stunden und 30 Minuten. Wochentags haben in der Regel schnellere Spielgruppen zu zweit unaufgefordertes Durchspielrecht gegenüber Spielgruppen zu dritt oder zu viert. Spielgruppen zu dritt haben wiederum Durchspielrecht gegenüber Spielgruppen zu viert. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen sollen sich die Spieler zu Dreier- oder Viererspielgruppen zusammenschließen. Am 1. Abschlag präsent, spielbereite Drei- bzw. Vierballspiele dürfen vor spielbereiten Zweiballspielen starten. Zweier sollten sich darum mit Einzelspielern zu Dreiern oder zu Vierern zusammenschließen, um einen zügigen Spielablauf zu gewährleisten. Ein unaufgefordertes Durchspielrecht für kleinere Partien gibt es am Wochenende nicht. Einzelspieler haben grundsätzlich kein Vorrecht auf dem Platz. Ein Durchspielrecht für jedwede Gruppe ergibt sich aber, sobald eine Spielgruppe den Anschluss an die davor spielende Gruppe um ein Fairway (mindestens ein Par 4) verloren oder mit dem Suchen nach Bällen begonnen hat und die nachfolgende Spielgruppe, gleich welcher Größe, aufgelaufen ist. Den Anweisungen der Starter und der Platzkontrolle ist unbedingt Folge zu leisten.

Die Runde beginnt grundsätzlich an Tee1 (bzw. an Tee10 im Winterspielbetrieb), und kann nur auf ausdrückliche Anweisung vom Marshall, Sekretariat oder der Platzkontrolle an anderen Bahnen starten.

6 ETIKETTE

Die Etikette wird durch die Verhaltensvorschriften des Golfpark Gerolsbach (siehe Aushang bzw. Homepage) geregelt. Diese gelten auch für den allgemeinen Spielbetrieb. Verstöße gegen diese Richtlinien können zu Sanktionen führen.

7 GOLFAUSRÜSTUNG, KLEIDERORDNUNG UND SPIKES

Das Spielen mehrerer Personen aus einer Golftasche ist untersagt. Ziel dieser Regelung ist ein Spielverlauf ohne Verzögerungen durch mehrmaliges Hin- und Herlaufen.

Jeder Spieler auf dem Platz muss ein Bag mit sich führen, an dem Mitgliedsanhänger oder Greenfee-Ticket gut sichtbar befestigt sind.

Allen Mitgliedern und Gästen wird adäquate Bekleidung empfohlen, da der Golfpark Gerolsbach Wert auf eine dem Golfsport angemessene Bekleidung legt. Die gesamte Golfanlage darf nur mit Softspikes, Turn- oder Noppenschuhen betreten und bespielt werden.

Auf dem Golfgelände ist das Benutzen von Mobiltelefonen nicht erlaubt. Das Annehmen und Führen von Gesprächen ist nur vor dem Clubhaus und in der Gastronomie gestattet, die Handys sollten auf lautlos gestellt werden. Ausnahmen gelten für Ärzte, Feuerwehr und Polizei im Bereitschaftsdienst sowie Personal und Spilleitung.

Die Driving-Range Bälle (gebührenpflichtig) dürfen nur auf der Driving-Range, auf keinen Fall auf dem Platz oder dem Putting Green, benutzt werden. Das Mitnehmen von Driving-Range Bällen ist Diebstahl und wird gegebenenfalls mit einer Anzeige bzw. Platzsperre geahndet.

Allgemeine Spielordnung

8 HAUSTIERE

Hunde dürfen auf dem Golfplatz angeleint mitgeführt werden, soweit sie den Spielablauf nicht stören. Turnierteilnehmern ist dies nicht gestattet. Im Clubhaus, auf der Clubterrasse und auf allen Wegen des Clubgeländes sind Hunde ebenfalls an der Leine zu halten. Halter haften für alle durch Ihre Hunde verursachten Schäden. Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen.

9 PLATZKONTROLLE

Der Golfpark Gerolsbach ist zu jeder Zeit berechtigt, auf der ganzen Anlage Kontrollen durchzuführen. Den Anordnungen des Kontrollpersonals (Spielführer, Marshall, Golflehrer, Head-Greenkeeper, Sekretariatsmitarbeiter u.a.) ist Folge zu leisten. Alle Spieler haben sich auf Verlangen des Kontrollpersonals auszuweisen und haben dessen Anweisungen zu befolgen. Verstöße gegen die Ordnungsregelungen können mit hausrechtlichen Sanktionen (z. B. sofortiger Platzverweis, temporäre Spiel- oder Turniersperre, Ausschluss) geahndet werden.

10 DRIVING-RANGE

Auf der Driving-Range gilt als oberster Grundsatz: Rücksicht auf Andere und Schonung der Anlage. Das bedeutet im Einzelnen:

- Üben Sie nur an den dafür vorgesehenen und markierten Stellen in Schlagrichtung (nicht quer)
- Halten Sie genügend Sicherheitsabstand zu Ihren Nachbarn
- Gefährden Sie keine Spieler auf der Bahn 18 sowie dem Übungsgelände rechts von der Range
- Die Range ist kein Kinderspielplatz - Kinder sollen sie nur zum Üben benutzen
- Lärmbelästigungen sind zu vermeiden - Handys sind nur dem Golflehrer bzw. Personal erlaubt
- Bei schlechten Wetter soll bei Andrang im überdachten Bereich nur höchstens eine halbe Stunde geübt werden
- Betreiber und Golflehrer können weitere Anordnungen im Rahmen des Übungsbetriebes erlassen

11 WINTERSPIELBETRIEB

Mit Veröffentlichung des Winterspielbetriebs gilt folgende Regelung:

- Die Golfrunde beginnt an Bahn 10. Spieler, die von Bahn 9 kommen, haben kein Durchspielrecht
- Soweit angeordnet, sind nur Tragebags erlaubt. Stahlspikes sind auf dem Platz ausnahmsweise erlaubt
- Die Bestimmungen über das Spielen auf Wintergrüns und Wintertees (laut Aushang) sind strikt zu beachten

Allgemeine Spielordnung

12 CARTBENUTZER

Das Führen von Elektro-Carts ist Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren untersagt.

Carts sind im Sekretariat zu mieten und die vorliegende Cart-Ordnung zu unterzeichnen. Spieler, die ein motorgetriebenes Cart benutzen, haben besondere Rücksicht zu üben. Die Spielgeschwindigkeit ist an die Gegebenheiten, jedoch maximal an die Geschwindigkeit einer 2er Spielgruppe anzupassen. Gegenseitige Rücksichtnahme wird hier erwartet und ist eine Selbstverständlichkeit! Zur Schonung des Platzes ist auf entsprechende Fahrweise und Geschwindigkeit zu achten. Die Benutzer genießen keinerlei Vorrecht vor anderen Spielern. Über eine Benutzung bei schlechtem Wetter entscheidet die Verwaltung.

13 BENUTZUNG DER ANLAGE UND EINRICHTUNG, HAFTUNG

Die Benutzung der Golfanlage und ihrer Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Im Rahmen einer Gruppenhaftpflicht sind alle Nutzungsberechtigten und Besucher der Golfanlage gegen bestimmte Gefahren subsidiär versichert. Eine Haftung des Betreibers für Schäden, die einem Benutzer oder einem Besucher entstehen können, jedoch über den vereinbarten Versicherungsumfang hinausgehen, oder durch die Versicherung nicht abgedeckt sind, ist ausgeschlossen. Für solche Schäden ist von Seiten des Benutzers eine Privathaftpflichtversicherung abzuschließen.

Bade- und Handtücher des Golfparks Gerolsbach dürfen nicht aus dem Clubhaus entfernt werden und sind nicht zum Schuhe- und Schlägerputzen gedacht.

14 VERSTOSS GEGEN DIE SPIELORDNUNG

Der Golfpark Gerolsbach behält sich vor, Golfspieler, welche die allgemeine Spielordnung missachten, des Platzes zu verweisen. Golfspieler können durch Beschluss des Spiel- und Vorgabenausschusses vom Spielrecht auf der Anlage teilweise oder ganz gesperrt werden. Zuvor wird dem Golfspieler, unter Setzung einer angemessenen Frist, Gelegenheit zur persönlichen oder schriftlichen Stellungnahme gegeben. Ein Ausschluss bzw. Suspendierung eines Spielers kann erfolgen wenn er:

- das Ansehen des Golfparks Gerolsbach schädigt oder in grober Weise gegen die Interessen des Golfparks Gerolsbach verstoßen hat
- wiederholt die Golfregeln sowie Verhaltensvorschriften grob verletzt
- seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt

Der Betreiber sowie der Spiel- und Vorgabenausschuss kann die Regeln jederzeit aufheben, ändern und/oder ergänzen.

Wir wünschen Ihnen viele angenehme Runden auf unserer Golfanlage.